



Luzern, 23. August 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 161

Nummer: A 161
Protokoll-Nr.: 821
Eröffnet: 03.05.2016 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Roos Guido und Mit. über die Umstellung der Telefonie (von analog auf digital)

A. Wortlaut der Anfrage

Gemäss Plänen des Bundesrates und der Swisscom wird die analoge Telefonie per Ende 2017 abgeschaltet. Ab Anfang 2018 sollen sämtliche Telefonanschlüsse via digitalem Zugang funktionieren. Der Wegfall der analogen Anschlüsse bedeutet aber, dass zahlreiche Endgeräte, nebst dem Festnetztelefon unter anderem auch Lifttelefone, Alarmanlagen und Modemanwendungen, ersetzt werden müssen.

Zu dieser Thematik stellen sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation betreffend der Umstellung der Telefonie von analog auf digital ein?
2. Wird im Kanton Luzern bis Ende 2017 die Umstellung der Telefonie von analog auf digital vollständig erfolgt sein?
3. Ist sichergestellt, dass ab dem 1. Januar 2018 – nach der vollständigen Umstellung der Telefonie von analog auf digital – sämtliche Alarmorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Spitäler, Krisenstäbe usw.) im Kanton Luzern 100 Prozent funktionsfähig sind? Falls nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Alarmorganisationen zu jeder Zeit vollumfänglich funktionsfähig sind?
4. Wie wird sichergestellt, dass nach der Umstellung auf Digital-Telefonie die Alarmorganisationen auch bei Stromausfall funktionsfähig sind?
5. Sind dem Regierungsrat Energieproduktionsanlagen (z. B. kleine Wasserkraftwerke) oder Luftseilbahnen bekannt, welche durch die Umstellung von analog auf digital mit grösseren Herausforderungen zu rechnen haben? Was gedenkt der Regierungsrat hier zu unternehmen?
6. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf betreffend Umstellung Telefonie analog zu digital?
7. Kann der Regierungsrat sich vorstellen, sich für eine Verlängerung der Übergangsfrist (Umstellung Telefonie analog auf digital) einzusetzen? Falls ja, was wäre eine angebrachte Zeitdauer für eine Fristverlängerung?

Roos Guido
Schurtenberger Helen
Bucher Guido
Thalmann-Bieri Vroni
Steiner Bernhard
Graber Toni

Oehen Thomas
Grüter Thomas
Zehnder Ferdinand
Jung Gerda
Kaufmann Pius
Dissler Josef

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die Situation betreffend der Umstellung der Telefonie von analog auf digital ein?

Im Zuge der stetigen Entwicklung der Telekommunikationstechnologien und -dienste werden die Telekommunikationsnetze in den kommenden Jahren weltweit auf die digitale IP-Technologie umgestellt. Diese Entwicklung macht auch in der Schweiz nicht Halt. Eine Mehrzahl der Netzbetreiberinnen hat diesen Schritt bereits vollzogen, wie das etwa für die Kabel-TV-Netze zutrifft. Auch Swisscom hat kommuniziert, ihr analoges Telefonnetz bis Ende 2017 umzustellen, zumal die analoge Telefonie am Ende ihres Lebenszyklus angelangt ist und Knowhow-Träger schon heute rar sind. Dieser Schritt hin zu einer digitalisierten und damit zukunftsfähigen Festnetztechnologie ist für Swisscom unausweichlich, um konkurrenzfähig zu bleiben und sich im Wettbewerb behaupten zu können. Dies entspricht jedoch auch der Zielsetzung des Fernmeldegesetzes, der Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft vielfältige, preiswerte, qualitativ hoch stehende sowie national und international konkurrenzfähige Fernmeldedienste anzubieten. Letztlich obliegt es den Betreiberinnen der Telekommunikationsnetze, die für die Zielerreichung geeigneten Technologien zu wählen.

Zu Frage 2: Wird im Kanton Luzern bis Ende 2017 die Umstellung der Telefonie von analog auf digital vollständig erfolgt sein?

Swisscom plant, die Umstellung in der ganzen Schweiz bis Ende 2017 zu vollziehen. Auch im Kanton Luzern wird die Umstellung auf die digitale IP-Technologie entsprechend vorangetrieben.

Zu Frage 3: Ist sichergestellt, dass ab dem 1. Januar 2018 – nach der vollständigen Umstellung der Telefonie von analog auf digital – sämtliche Alarmorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Spitäler, Krisenstäbe usw.) im Kanton Luzern 100 Prozent funktionsfähig sind? Falls nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Alarmorganisationen zu jeder Zeit vollumfänglich funktionsfähig sind?

Bei ihrer Umstellung der Telefonie steht Swisscom mit allen Kantonen und den dazugehörigen Blaulichtorganisationen in Kontakt. Die Gespräche mit der Kantonspolizei Luzern fanden im Frühling dieses Jahres statt. Die aktuelle Ausrichtung der Kommunikationssysteme der Luzerner Polizei ist gemäss Homologierungsliste zertifiziert. Die Alarmierungssysteme (MoKoS) wurden ebenfalls schon überprüft und werden zum gegebenen Zeitpunkt umgesetzt sein.

Zu Frage 4: Wie wird sichergestellt, dass nach der Umstellung auf Digital-Telefonie die Alarmorganisationen auch bei Stromausfall funktionsfähig sind?

Für die Blaulichtorganisationen ist eine Umstellung auf eine SIP (Session Initiation Protocol) Trunk Erschliessung vorgesehen. Dadurch wird ein bestehendes Kommunikationssystem über ein privates IP-Netzwerk an das öffentliche Telefonienetz angebunden. Mit der Umstellung auf die SIP Trunk Erschliessung sind die Blaulichtorganisationen für die Sicherstellung der lokalen Komponenten (Netzwerk) im Rahmen der vor Ort installierten unterbrechungsfreien Stromversorgung verantwortlich. In jedem Fall wird die Gewährleistung der Funktionalität sichergestellt.

litäten nach der Umstellung auf die IP-Technologie in Zusammenarbeit mit der Netzbetreiberin frühzeitig getestet und sichergestellt.

Bezogen auf die Swisscom-Systeme gilt folgendes:

- Alle Swisscom Standorte sind mit Batterien ausgestattet, die Stromschwankungen bei einem Stromunterbruch und bei -schwankungen ausgleichen.
- Die Datacenter verfügen über Dieselaggregate, die bei einem Stromausfall anspringen.
- Die Zentralen sind nach Standort- und Versorgungsgrössen strukturiert und verfügen ebenfalls über Batterien.

Zu Frage 5: Sind dem Regierungsrat Energieproduktionsanlagen (z. B. kleine Wasserkraftwerke) oder Luftseilbahnen bekannt, welche durch die Umstellung von analog auf digital mit grösseren Herausforderungen zu rechnen haben? Was gedenkt der Regierungsrat hier zu unternehmen?

Die drahtgebundenen Zählerfernausleseanwendungen via Analog-Modem werden nach der Umstellung auf die digitale IP-Technologie nicht mehr zufriedenstellend funktionieren und anzupassen sein. Insbesondere entfällt die bei einem analogen Einzelanschluss angebotene Fernspeisung mit Kleinspannung (Schwachstrom ≤ 50 Volt). Die Stromversorgung muss lokal durch den Kunden sichergestellt werden. Zu empfehlen ist daher eine durchgängige Migration auf digitale IP-Technologie, zumal es solche Lösungen erlauben und ermöglichen, intelligente Messsysteme (Strom, Gas, Wasser, Wärme) zu integrieren.

Im Übrigen werden auf Bundesebene breite Anstrengungen unternommen, das Thema der Stromabhängigkeit und Sicherheit von Fernmeldenetzen – unabhängig von der jeweiligen Anbieterin und Technologie – zu klären. Im Rahmen dieser Arbeiten (zu nennen sind etwa die nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken, die Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen, die Revision des Landesversorgungsgesetzes und die Revision des Fernmeldegesetzes) sollen Massnahmen erarbeitet werden, die der zunehmenden Abhängigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft von funktionierenden Informations- und Kommunikationstechnologien Rechnung tragen. Weiterer Schritte unseres Rates in dieser Sache bedarf es nicht.

Zu Frage 6: Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf betreffend Umstellung Telefonie analog zu digital?

Die Vorteile und der Mehrwert der Umstellung sind offensichtlich, weshalb aus Sicht unseres Rates kein Handlungsbedarf besteht. Uns ist allerdings bewusst, dass der Zeitplan ambitiös ist. Allerdings gilt es zu beachten, dass die Kosten für die Anpassung der Gebäudeinstallation bei der Einführung einer neuen Grundversorgungstechnologie und damit auch bei einer digitalen IP-Technologie durch die Grundversorgungskonzessionärin zu tragen sind. Überdies erfordert die Umstellung nicht zwingend den Ersatz aller Endgeräte. Viele Anwendungen können an den analogen Schnittstellen weiter betrieben werden (was im Einzelfall zu prüfen ist). Dadurch sind im Regelfall keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Zu Frage 7: Kann der Regierungsrat sich vorstellen, sich für eine Verlängerung der Übergangsfrist (Umstellung Telefonie analog auf digital) einzusetzen? Falls ja, was wäre eine angebrachte Zeitdauer für eine Fristverlängerung?

Mit Blick auf die anstehende Vergabe der Grundversorgungskonzession per 2018 sind auf Stufe Bund die Arbeiten zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste im Gang. Damit werden die gesetzlichen Regeln zur Ausgestaltung der Grundversorgung ab 2018 festgelegt. Wie der Bundesrat in seiner Antwort vom 11. Mai 2016 auf das im Ständerat eingereichte

te Postulat von Joachim Eder zur Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse, Auswirkungen auf Lifftelefone und andere Alarmsysteme (16.3051) und das gleichlautende, im Nationalrat eingereichte Postulat von Hans Egloff (16.3058) ausgeführt hat, sieht die Revisionsvorlage bereits eine Übergangsfrist vor, während der die Grundversorgungskonzessionärin den Endkundinnen und -kunden weiterhin analoge oder ISDN-Schnittstellen bereitstellen muss (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163051> und <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163058>). Im Rahmen der Anhörung wurde eine Frist von drei Jahren vorgeschlagen, in der Folge verschiedentlich eine Verlängerung auf fünf Jahre gefordert. Unser Rat erkennt mit Blick auf die Ausführungen zur Frage 6 zuvor keine Vorteile in einer Verlängerung der Übergangsfrist, zumal eine solche Verlängerung einzig einen vorübergehenden Aufschub mit einem Anstieg der Kosten bewirkte, erhöhen sich doch die Kosten mit zunehmender Dauer der Umstellung.